



Wohnhilfe e.V.
Geschäftsführung
Ramersdorfer Str.1
81669 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Wohnhilfe e.V., Ramersdorfer Str.1, 81669 München
www.wohnhilfe-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Wohnprojekt ARO 66, Albert-Roßhaupter-Straße 66, 81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 01.02.2023 eine routinemäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Dienstplan- und Personalgestaltung
- soziale Teilhabe und Betreuung
- Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ehemals wohnungslose Männer

Angebotene Wohnformen:

Wohnheim mit integrierter Tagesstruktur

Angebotene Plätze: 41 (davon 14 Plätze im Langzeitbereich)

Belegte Plätze: 40

Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 78,02 %

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung lebten zum Zeitpunkt der Prüfung 40 ehemals wohnungslose Männer, wobei hiervon nur 14 Personen dem sogenannten Langzeitbereich zuzuordnen sind. Neben den sonstigen Auswirkungen der früheren Wohnungslosigkeit, liegt bei fast allen dort lebenden Männern eine psychische Behinderung vor, die einen Schwerpunkt in der Arbeit in dieser Einrichtung darstellt.

Die Einrichtungsleitung informierte am 30.01.2023 telefonisch die FQA, dass ein Bewohner vermutlich die falsche Morgenmedikation erhalten habe. Höchstwahrscheinlich wurde eine Tagesdosis bereits Tage zuvor beim Medikamentenstellen vertauscht. Nach einem Kreislaufzusammenbruch umgehend nach der Tabletteneinnahme, wurde der Bewohner durch den Notarzt zur Überwachung ins Krankenhaus gebracht. Eine anlassbezogene Prüfung erfolgte durch die FQA. Der Bewohner befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im Krankenhaus, sein Zustand war jedoch stabil.

Die Einrichtungsleitung berichtete im Eingangsgespräch u.a. über das zurückliegende Ereignis. Aus Sicht der FQA reagierte die Einrichtung nach der falschen Gabe fachliche korrekt: Sofort nach Erkennen der falschen Medikamentengabe wurde zuerst der behandelnde Arzt, daraufhin der Bereitschaftsarzt und während der Verschlechterung des Allgemeinzustandes des Bewohners der Notarzt informiert. Ab dem Zeitpunkt der falschen Medikamentenverabreichung befand sich der Bewohner unter ständiger Aufsicht und Beobachtung der Mitarbeiterinnen der Einrichtung. Der rechtliche Betreuer wurde umgehend informiert, der Bereich des Medikamentenmanagements sofort überprüft und mögliche Fehlerquellen eruiert.

Da der Bewohner zum Prüfzeitpunkt noch im Krankenhaus lag, konnte FQA mit ihm kein Gespräch führen. Eingesehene Unterlagen wiesen keine Unstimmigkeiten auf. Am Prüftag wurde mit den zwei beteiligten Pflegekräften ein Gespräch geführt. Sie schilderten der FQA im Beisein der Einrichtungsleitung den Vorfall. Sie waren sehr bestürzt und versuchten für sich selbst zu klären, wie ein Vertauschen der Dosis passieren konnte. Ob die Dosis beim Medikamentenstellen wirklich vertauscht wurden oder ob ein anderer Grund für die falsche Medikamentenvergabe ursächlich war, konnte abschließend von Seiten der FQA nicht geklärt werden. Das eingesehene Medikamentenmanagement war ordnungsgemäß, der Medikamentenschrank ordnungsgemäß und übersichtlich geführt. Aufgrund der Gefährdung des Gesundheitszustandes durch die falsche Vergabe von ärztlich nicht angeordneten Medikamenten wurde ein erheblicher Mangel festgestellt.

Im Rahmen eines kurzen Rundgangs durch die Einrichtung entstand ein positiver Gesamteindruck. In den Gemeinschafts- und Therapieräumen herrschte eine angenehme Atmosphäre. Es wurde auch deutlich, dass die Leitung große Akzeptanz genießt und insgesamt ein wertschätzendes Miteinander besteht.

Im Gespräch mit einem Bewohner, dessen Betreuungssituation bereits seit seines Einzuges von der FQA bei Prüfungen begutachtet wurde, zeigte sich dieses mal ein deutlich selbstbewussterer Mann, der kein Problem mehr mit Augenkontakt hatte. Sein Zustand schien sich im Vergleich zur letzten Prüfung stabilisiert und gefestigt zu haben. Er erzählte von seinen letzten Monaten und seinen Zielen. Er fühlt sich weiterhin sehr wohl in der Einrichtung. Besonders genießt er derzeit die Angebote der Ergotherapie. Ein wertschätzender Umgang mit den Bewohnern durch das Personal wurde von ihm mehrfach betont.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In den vergangenen Jahren stellte die FQA durchwegs eine gute und stabile personelle Besetzung fest. Somit ist die Einrichtung erneut dem Bedarf der ehemals wohnungslosen Bewohner entsprechend ausgestattet. Stabilität und Kontinuität in der Betreuung sind weiterhin gewährleistet.

Zusätzlich wurde im Sommer 2023 eine Stellvertreterposition implementiert, die die Einrichtungsleitung in ihren Tätigkeiten unterstützt und in Abwesenheitszeiten vertritt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Qualitätsbereich: Arzneimittel

V.1.1 Sachverhalt: Ein Bewohner nahm unter Aufsicht einer Pflegefachkraft am 27.01.2023 die falschen Medikamente ein. Hierbei handelte es sich um ein Neuroleptika, ein Antidepressivum, einen Betablocker und einen Cholesterinsenker.

Sein Zustand veränderte sich nach der Einnahme rapide, sein Kreislauf wurde instabil. Der Notarzt konnte den Mann stabilisieren. Im Krankenhaus wurde im Nachgang eine Aspirationspneumonie festgestellt. Laut Aussage des dortigen Arztes sei es nicht auszuschließen, dass diese in Zusammenhang mit der fehlerhaften Medikation entstanden ist. Unter Aufsicht einer Pflegefachkraft stellt der Bewohner seine Medikamente in den beschrifteten Tagesdosetten zweiwöchentlich selbst. Hierbei sortierte vermutlich ein Bewohner die Medikamente in die Dosette des geschädigten Bewohners und umgekehrt.

V.1.2 Pflegefachkräfte, welche für die Verabreichung der Medikamente an den Bewohner*innen zuständig sind, sind für die korrekte Medikamentengabe verantwortlich. Sie müssen sicherstellen, dass die Bewohner*innen die verordneten Arzneimittel entsprechend der ärztlichen Verordnungen erhalten. Hierbei ist u.a. zu prüfen, dass der/die richtige Bewohner/in das richtige Medikament in der richtigen Dosierung erhält. Der Bewohner hat in Folge der fehlerhaften Medikamentengabe in einer Klinik behandelt werden müssen und einen körperlichen Schaden erlitten. Der festgestellte fehlerhafte Umgang mit ärztlichen Verordnungen entspricht einem erheblichen Mangel. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten erheblichen Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 Abs. 2 Nr.1, 3, 4 und 11 PflWoqG).

V.1.3 Es wird eindringlich empfohlen, sicherzustellen, dass die verordneten Medikamente den Bewohnern korrekt und vollständig nach allgemein anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse angeboten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

Landeshauptstadt München,

Kreisverwaltungsreferat, HA I/24

FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - - Qualitätsentwicklung und Aufsicht) / Heimaufsicht

Ruppertstraße 19, 80446 München

b. Elektronisch, und zwar

- per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München

Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b. **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweise:

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung jederzeit gerne zur Verfügung steht.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern, sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen